



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 14.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/169/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	05.12.2022	
Kreisausschuss	05.12.2022	

Betreff:

Haushalt 2023;
Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Bereich "Kulturpflege"

Anlagen

Fachbereichsübersicht

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgabenbereich

Die Abteilung 1 verantwortet den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur. Insbesondere für die Kultur- und Heimatpflege, die den freiwilligen Aufgaben des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LKrO zuzuordnen sind, sind im Einzelplan 3 des Haushaltsplanes finanzielle Voraussetzungen für die Aktivitäten im kommenden Haushaltsjahr zu schaffen. Der gesamte Zuschussbedarf beträgt 16.000 Euro und wird aus Sicht der Verwaltung als Mindestleistung des Landkreises in seinem Bereich gesehen. Die Vergütung der ehrenamtlich tätigen Heimat- und Archivpfleger wird im Rahmen der Personalausgaben dargestellt.

Einnahmen

Der Einnahme-Ansatz bei HHSt. **0.3400.1330** (Verkauf von Drucksachen aller Art) für den Verkauf des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ sowie des im November 2022 erschienenen Buches „Schlösser, Burgen und Burgställe im Wittelsbacher Land“ des Ehepaars Raab wird mit **7.500 Euro** (2022: 6.500 Euro) veranschlagt.

Ausgaben

Der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle **0.3400.6329** soll wie im Jahr 2022 **2.000 Euro** betragen. Dieser Ansatz soll der Durchführung des Wittelsbacher Heimattages dienen. 2022 fand nach der coronabedingten Pause wieder ein Wittelsbacher Heimattag statt, der sich schwerpunktmäßig mit dem 50-jährigen Jubiläum der Gebietsreform beschäftigt hat.

Für die Erstellung des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ sollen wie im Vorjahr auf der Haushaltsstelle **0.3400.6510** ein Ansatz von **18.000 Euro** zur Verfügung gestellt werden. 2022 betrug der Haushaltsansatz 38.000 Euro, nachdem zusätzlich 20.000 Euro für das neue Buch „Schlösser, Burgen und Burgställe im Wittelsbacher Land“ zur Verfügung gestellt wurden.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge soll wie im Vorjahr bei **700 Euro** bleiben (HHSt. **0.3400.6610**).

Der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 0.3400.7099 betrug im Jahr 2022 2.800 Euro. Für einen Zuschuss an das Wittelsbacher Land Orchester soll 2023, ebenso wie in den Vorjahren, ein Betrag in Höhe von 2.500 Euro bereitgestellt werden, der nach Kassenlage des Orchesters ausgeschüttet wird. In den Jahren 2020 und 2021 wurde mangels Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie kein Zuschuss abgerufen.

Das Projekt „Volksmusik im Wittelsbacher und Dachauer Land“ wurde zum Jahresende 2020 beendet. Allerdings wurde vereinbart, die Internetseite des Volksmusikprojekts (www.volksmusikprojekt.de) weiterhin zu pflegen. Dafür fallen für den Landkreis Aichach-Friedberg jährlich anteilige Kosten in Höhe von 250 Euro an. Zur Finanzierung dieser Ausgabe kann auf das Vermögen des im Jahr 2020 aufgelösten Vereins für Volksmusik im Dachauer und Wittelsbacher Land zurückgegriffen werden. Der Verein hatte in seiner Satzung die Regelung, dass, im Falle der Auflösung, das Vereinsvermögen jeweils zur Hälfte den Landkreisen Dachau und Aichach-Friedberg zufällt, die dieses für gemeinnützige Zwecke einsetzen müssen. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat daher im Jahr 2020 1.723,05 Euro bekommen, die auf der Haushaltsstelle 0.3400.1780 verbucht wurden. Der Gesamtansatz für die Haushaltsstelle **0.3400.7099** beträgt demnach gerundet weiterhin **2.800 Euro**.

Die Haushaltsstelle 1.3400.9880 wurde 2020 im Vermögenshaushalt für die Realisierung einer Gedenkstätte zu Aichachs vergessenen Frauen neu geschaffen und mit einem Ansatz in Höhe von 7.500 Euro versehen. Bisher konnte das Projekt noch nicht verwirklicht werden, weshalb die Verwaltung beabsichtigt, einen Haushaltsausgaberest zu bilden und die Mittel in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen. Ein neuer Ansatz für das Jahr 2023 muss daher nicht erfolgen. Nach aktuellen Informationen soll das Projekt, das unter Federführung der Stadt Aichach steht, im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Umsatzsteuer für die Erstellung und den Verkauf des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“

Aufgrund der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz unterliegen die Erstellung und der Verkauf der Druckwerke des Landkreises Aichach-Friedberg seit 01.01.2021 der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuereinnahmen aus dem Buchverkauf und die Abführung an das Finanzamt werden in Höhe von jeweils 500 Euro auf den Haushaltsstellen 0.3400.1397 (Einnahmen von Buchkäufern) und 0.3400.6410 (Abführung an das Finanzamt) abgewickelt. Im Gegenzug kann die Umsatzsteuer, die für die Erstellung der Bücher anfällt (Druckkosten, Grafikerkosten usw.) gegengerechnet werden. Diese werden für die Erstellung des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben 2023“ aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren mit 2.400 Euro als Ausgabe auf HHSt. 0.3400.6412 (Umsatzsteuer als Vorsteuer) sowie als Einnahme in selber Höhe auf HHSt. 0.3400.1558 (Umsatzsteuer-rückvergütung) veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich „Kulturpflege“ in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Georg Großhauser